



Aktuelles aus der Region Allgäu

Rückblick auf das Jahr 2023

Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 - Wasserwirtschaft -

Im Jahr 2023 hat der Regionale Planungsverband Allgäu die Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 – Wasserwirtschaft – beendet. In der Planungsausschusssitzung vom 25.07.2023 wurde der geänderte Entwurf als vierte Änderung des Regionalplans beschlossen. Daraufhin wurde ein Antrag auf Verbindlicherklärung gestellt.

Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 3.2 - Nutzung der Windenergie -

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.11.2022 beschlossen, eine Karte mit Suchräumen für Wind-Vorranggebiete in eine informelle Anhörung zu geben, die im Januar 2023 begonnen wurde. Die Suche nach neuen Vorranggebieten für die Nutzung der unvoreingenommen unabhängig Windenergie sollte und vom derzeit Ausschlussgebiet erfolgen. Im Zuge der Anhörung sind etliche Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, sonstigen Fachstellen, Vereinen und Verbänden sowie von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen und ausgewertet worden. Im Laufe des Jahres wurde dann seitens Freistaats Bayern bei der Methodik des Artenschutzes hinsichtlich kollisionsgefährdeten Vogelarten vom sogenannten Individuenschutz den Populationsschutz umgeschwenkt. Dies hatte zur Folge, dass zunächst unklar war, welche Flächen aufgrund des Artenschutzes aus den Suchräumen herauszunehmen wären. Inzwischen liegt eine Karte mit sog. Dichtezentren vor, die nun erheblich mehr Suchräume im Allgäu offen lassen als zuvor. Jedoch gibt es derzeit noch keine abschließenden Aussagen zu militärischen Ausschlussflächen und zum Anlagenschutzbereich des Drehfunkfeuers in Kempten-Leubas. Auch wird sich der RPV Allgäu noch mit einigen zusätzlichen Kriterien auseinanderzusetzen haben, die ebenfalls Auswirkungen auf die Suchräume haben könnten.

Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern

Zum 01.06.2023 ist das neue bzw. fortgeschriebene Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) in Kraft getreten. In § 2 der Verordnung wurde festgelegt, dass die Regionalpläne innerhalb von drei Jahren nach dem 1. Juni 2023 an das Bayerische Landesplanungsgesetz und an das Landesentwicklungsprogramm Bayern anzupassen sind. Dabei werden die bestehenden Kleinzentren, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte bis zur Anpassung der



Regionalpläne als Zentrale Orte der Grundversorgung (wie bisher) einem Grundzentrum gleichgestellt

Neu in diesem LEP ist, dass es den Regionalen Planungsverbänden wieder die Möglichkeit gibt, künftig vorsorglich Hochwasservorrang- und -vorbehaltsgebiete festzulegen. Auch Vorbehaltsgebiete für Stauanlagen oder Niedrigwassermanagement seien nun möglich. Hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme hat man im neuen LEP großen Wert auf die Multifunktionalität von Flächen gelegt wie etwa Photovoltaik auf Moorflächen oder Parkplätzen. Neu ist auch, dass die Regionalen Planungsverbände in den kommenden Jahren verpflichtend aufgefordert sind, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft festzulegen. Hier gibt es keine Flächenquoten. Um zu verhindern, dass durch den hohen Druck verschiedener Nutzungen wertvolle Landwirtschaftsflächen verloren gehen soll hier geschaut werden, welche Flächen die Kernflächen der Region für die landwirtschaftliche Nutzung sind, damit diese rechtzeitig gesichert werden können. Zudem könnten in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Anpassung an den Klimawandel festgelegt werden. Mit diesen sollen Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiete sowie Luftleitbahnen gesichert und dadurch der Zielsetzung der Verringerung der bioklimatischen und lufthygienischen Belastung in Siedlungsräumen entsprochen werden.

Neuwahlen Verbandsvorsitzende

In der Verbandsversammlung am 25.07.2023 in der Argenhalle in Gestratz wurde ich als Verbandsvorsitzender und Landrat Elmar Stegmann als stellvertretender Verbandsvorsitzender für weitere 3 Jahre gewählt. Wir danken nochmals für das in uns gesetzte Vertrauen.

Mit dieser Zusammenfassung bedanke ich mich bei allen, die im vergangenen Jahr an der Arbeit des Regionalen Planungsverbandes Allgäu mitgewirkt haben.

im Dezember 2023

Ihr

Stefan Bosse Oberbürgermeister Verbandsvorsitzender